

Die erste Bücherzensur im alten Rom.

Im Jahre 778 Roms, das heißt im fünfundzwanzigsten Jahr unserer Zeitrechnung, da Tiberius, der Schändliche, die Herrschaft führte, wurde Cremutius Cordus vor Gericht gezogen, und zwar, wie Tacitus in seinen Jahrbüchern (4, 24) sagt, eines jetzt zum erstenmal erhörten Verbrechens wegen. Er hatte nämlich in seinen herausgegebenen Annalen den Brutus gelobt, und Cassius den letzten der Römer geheißt. Die schriftstellerische Freiheit mußte wohl unter einem Tiber gerügt werden. Die Geschöpfe des verworfenen Sejan klagten den redlichen Cremutius an; und dieser vertheidigte sich, so finster auch Tiber blickte, ungefähr folgendermaßen:

„Mein Wort wird verklagt; so sehr ist meine That ohne Schuld. Doch auch jenes tastet nicht den Fürsten, nicht dessen Mutter an, die das Majestätsgesetz umschirmt; nein, man sagt, ich habe Brutus und Cassius gelobt, deren Thaten doch keiner von allen, die ihrer erwähnten, ohne Ruhm ließ. — Lobte doch einst auch Livius, glänzend wie durch Geist, durch treue Anhänglichkeit, den Pompejus so sehr, daß Cäsar August ihn selbst einen Pompejaner hieß, und doch störte dies ihr gutes Vernehmen nicht. Nirgends nannte er einen Scipio, einen Afrikanus, einen Cassius oder Brutus Mordhelfer, oder Votermörder, Namen, mit denen man sie heutiges Tages gern beschimpfen möchte, die Edeln! Pollio's Schriften bewahren ihr herrliches Andenken; Messala Corvinus nannte den Cassius seinen Imperator — aber dennoch behielten beide ihr Vermögen, ihre Stellen! Als Cicero den Cato über alles pries, antwortete ihm der Diktator Cäsar wahrlich auf andere Art; gewiß nicht vor Richtern. Antonius in seinen Briefen, Brutus in seinen Reden griffen den Augustus oft mit bitteren, grundlosen Beschuldigungen an. Die

Gedichte eines Vibaculus und Catullus wimmeln voll Schmähungen auf die Kaiser — aber der göttliche Julius, der göttliche August duldeten es, und unterdrückten das alles nicht. Gleich bewundernswürdig, wie ihre Mäßigung, war ihre Klugheit. Denn verachtete Vorwürfe veralten: aber denen ihr zürnet, die scheinet ihr zu bestätigen.

„Ich mag nichts sagen von den Griechen, bei welchen nicht nur Freiheit, sondern sogar die Frechheit ungeahndet blieb; oder wenn einer rügte, so rügt er Worte mit Worten. Immer aber war es den Griechen frei, von denen zu reden, die der Tod dem Haffe und der Gunst entzogen. Wiegle ich denn mit Brutus und Cassius das Volk in den Versammlungen auf zum Bürgerkriege, zu den Waffen, zur Erneuerung der philippinischen Schlachtfelder? Siebenzig Jahre schon verschwunden, nur aus Bildsäulen noch bekannt, die selbst der Sieger nicht verstieß, behaupteten sie so einen Theil ihres Andenkens bei den Schriftstellern. Jedem gibt die Nachwelt sein Lob; und trifft mich Verdammung — es werden Andere kommen, die neben Cassius und Brutus dann auch meiner gedenken!“

So sprach Cremutius, ging aus dem Senat, des Todesurtheils gewiß, und endigte sein Leben durch Enthaltung aller Speise. Der feile Senat aber — ließ die Schriften des Cremutius verbrennen. Dennoch erhielten sie sich versteckt, und wurden wieder herausgegeben.

Deshalb darf man, setzt Tacitus hinzu, der Thorheit derer lachen, die durch Macht der Gegenwart auch das Urtheil der Nachwelt bestechen zu können glauben! — Und ich möchte hinzufügen: Es mußte eben ein Tiber sein, der die Zensur erfand; und ein Papst, wie Alexander VI., durch Unzucht und Grausamkeit berüchtigt, gehörte dazu, sie, nach Erfindung der Buchdruckerkunst, in Europa wieder einzuführen und fester zu gestalten.
